

Die „Volkswocht“ erscheint täglich nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich 75 Pf., halbjährlich 1.20, pro Woche 20 Pf. Belegzahl 1118 Nr. 7734.

# Volkswocht

für Schlessien, Posen und die Nachbargebiete.

Inseratengebühr beträgt für die erste Spalte 20 Pfennige, für Wiederholungen 10 Pfennige. Inserate für die zweite Spalte müssen bis zum 10. Uhr des Tages abgeben werden.

Telephon Nr. 451.

## Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 451.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 19.

Dienstag, den 23. Januar 1900.

11. Jahrgang.

### Politische Uebersicht.

#### Die Unfallversicherung im Reichstage.

Als die Interpellation Müller im Reichstage beraten wurde, da waren Haus und Bundesratsstühle und Tribünen überfüllt. Heute dagegen, als die erste Beratung der Novelle zur Unfallversicherung, ein Gesetz für arme Leute, auf der Tagesordnung stand, heute waren die Tribünen fast leer und das Haus schwächer denn schwach besetzt. Eine große Haupt- und Staatskomödie bietet eben mehr Anreiz, als eine schlichte Debatte um wichtige Sozialgesetze.

Der erste Redner des heutigen Tages, der Zentrumsmann Abgeordneter Trimborn, verfiel unglücklich über gute Resultate im Gebiete des Versicherungswesens. Aber er versteht nicht anziehend einen Gegenstand zu behandeln; zum Unglück hat er dazu noch eine Stimme, die sich fortwährend überschlägt. So fand er eben keine aufmerksame Hörer; nur als er von einem drohenden Konflikt sprach, da spitzten sich die Ohren der Abgeordneten wie der Journalisten. Herr Trimborn ist entzückt von dem Gesetze, wie es vorliegt; es sind nur unwesentliche Kleinigkeiten, die er zu tabeln fand. Und auch diese, hofft er, wird die Kommission beseitigen, an die die Novelle zu verweisen er am Schlusse seiner Rede antrug. Dem Lob des Entwurfes wie dem Antrag auf Kommissionsberatung schlossen sich im Wesentlichen an der konservative Herr von Richthofen, der nebenbei natürlich über die Noth der patriotischen und trotz ihrer Noth opferwilligen Landwirthe orafelte und der wohlwollende Herr Brauerdirektor Köstke, bei dem diesmal der Berufsgenossenschaftler stärker war, als der Sozialreformer, wenn er natürlich auch nicht in den Ton der Karborfäden verfiel. Ganz anders lautete die Sprache, die unser Fraktionsredner Stadthagen führte. Da war von Lobhudelei keine Rede; anbarntzig zerpflückte er den Entwurf; mit der größten Entschiedenheit vertrat er den Anspruch des Arbeiters auf den vollen Schadenersatz; rücksichtslos wurden die sozialpolitischen Sünden des Zentrums aufgedeckt. In matter Weise antwortete Graf Posadowsky, der natürlich mit Händen und Füßen gegen die Anerkennung des Prinzips des vollen Schadenersatzes sich sträubte.

Aus den Verhandlungen geben wir Folgendes wieder:

Abg. Trimborn (Zentr.): Daß die Beschlüsse der Kommission von 1897 bei diesem Gesetzentwurf im weitesten Umfange beachtet werden, spricht für die Weisheit der Regierung wie der Kommission. (Geheul.) — Die Vorlage enthält eine Anzahl Verbesserungen. So z. B. die Einbeziehung einer Anzahl kleinerer Betriebe in die Unfallversicherung. Ferner die Erweiterung der Selbstversicherung für die kleineren Meister, sowie die Bestimmung, daß auch die Kinder, deren Mutter verunglückt ist, während der Vater noch lebt, eine Rente beziehen sollen. Sehr gut ist auch, daß die Berufsgenossenschaften die Rente bis zur Vollrente erhöhen können. Wir werden übrigens, wie schon 1897, die Erhöhung der Vollrente auf 100 Prozent bei dauernd Erwerbsunfähigen und selbst der Wilege Bedürftigen beantragen. Ferner begrüße ich die Errichtung von Schiedsgerichten in Ansehung an das Invalidenversicherungsgesetz, während ich bedaure, daß den Kerkern keine Vertrauensmänner beigegeben worden sind, von denen sich die Arbeiter kostenlos Rath holen können. Mit der Bähigkeit eines Bureau (Geheul) werde ich für diese Forderung einreten. Ebenso dringende wünsche ich die Einführung von Rentenstellen, wie sie für die Invalidenversicherung geschaffen sind, auch für die Unfallversicherung. (Abg. Köstke - Dessau: Sehr richtig!) Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär unserem Wunsch entgegenkommen wird. Sehr erfreut bin ich darüber, daß der Rekurs unverändert geblieben

ist. Dagegen finde ich es bedauerlich, daß die Ermächtigung zum Erlaß von Schubvorschriften gestrichen ist, die die 97er Kommission den Berufsgenossenschaften zuertheilt wissen wollte. Ich möchte den Herren, die berufen sein werden, die Vorlage in der Kommission zu prüfen, die Mahnung zurufen, daß sie möglichst schnell und fleißig arbeiten möchten. Wissen wir doch nicht, ob das Gewitter, das sich über unseren Köpfen zusammenzieht, vorübergehen oder ob aus ihm der Blitz des Konflikts auf uns niederzukommen wird. (Geheul.) Ich stelle den Antrag, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Bravo! im Centrum.)

Herr v. Richthofen (kons.): Ich denke, das Ungewitter, das der Herr Redner fürchtet, wird vorübergehen; jedenfalls soll es nicht von einer ruhigen Behandlung der Vorlage abhalten. Die Vorlage, die uns hier beschäftigt, muß vom großen vaterländischen Standpunkte aus behandelt werden, wobei indessen nicht vergessen werden darf, daß die gemeinlichen Arbeiter nicht allein auf der Welt sind. Die Vorlage stellt in ihrer jetzigen Gestalt einen möglichen Kompromiß zwischen der früheren Kommission und der Regierung dar. Bei den Schiedsgerichten ist das territoriale Prinzip, indessen nicht streng, durchgeführt worden. Wir müssen auf alle Fälle darauf bestehen, daß den Schiedsgerichten besondere landwirtschaftliche Befugnisse beigegeben werden. Wir begrüßen die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die kleinen Gewerbe, sowie die Unfallversicherung für Seefahrer; verlangen indessen, daß dieselben nicht besser behandelt werden, als freie Arbeiter. In Ansehung der Kapitalabfindung der Renten. Ueber alle diese Punkte wird sich in der Kommission reden lassen. Auch wir sind für die Wahl einer solchen. (Beifall rechts.)

Abg. Köstke-Dessau (libl.): Eigentlich hätte man die Einbringung dieser Vorlage schon im Jahre 1898 erwarten dürfen. Erreulich ist, daß sich die Verbündeten Regierungen im Allgemeinen an die Beschlüsse der 97er Kommission gehalten haben. Hier ist der Ruf nach Vereinigung der ganzen Arbeiterversicherung erhoben worden; früher hatte ich viele Bedenken dagegen, jetzt gehe ich, daß mir der Gedanke schon sympathischer ist. Die Ausdehnung der Rentenstellen auf die Unfallversicherung wünsche ich gleich dem Abg. Trimborn.

Es ist nach Lage der Dinge unvermeidlich, daß die Entscheidung nach Aften bei der Unfallversicherung häufiger vorkommt, als bei der Invalidenversicherung. Es würde aber eine große Besserung bedeuten, wenn die Arbeiter an der Feststellung wenigstens durch ihre Vertreter theilhaftig wären. Daraus, daß dieses nicht der Fall ist, daß die Vertreter der Berufsgenossenschaften allein über die Höhe der Renten entscheiden, entspringt das Mißtrauen der Arbeiter. Es ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang, daß der Schuldner in erster Instanz selbst feststellt, was er zu zahlen hat. In vier Wochen erlangt alsdann der Beschäftigte der Berufsgenossenschaft Rechtskraft und der Arbeiter muß ihn für sein ganzes Leben acceptiren. Hier wäre mindestens Ausdehnung der Berufungsfrist zu verlangen.

In der Frage der Ausdehnung der Versicherung hat sich die Regierung ganz an die Kommissionsbeschlüsse von 1897 gehalten. Das ist namentlich von Wichtigkeit für die Bauarbeiter. In Bezug auf die Versicherung der Betriebsunternehmer hat der „Vorwärts“ neuerlich behauptet, daß es nunmehr vorkommen könne, daß ein Unternehmer die Wohlthat der Versicherung genießt, während seine Arbeiter derselben entbehren. Das ist aber ein Irrthum. Selbstverständlich können nur diejenigen Unternehmer sich versichern, deren Arbeiter ohnedies versicherungspflichtig sind. Die Regelung der Karenzzeit in dieser Entwurfs schließt sich ganz an die Beschlüsse der 97er Kommission an.

Ich begrüße es, daß die Regierung endlich diesen Schritt gethan hat. In Unfallversicherungsvorschriften könnte allerdings noch viel mehr geschehen. Im Erlaß derartiger Vorschriften sind besonders die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften noch sehr zurückgeblieben. Die Frage des Arbeitsnachweises hätte ganz aus dem Gesetz herausgehoben werden. Nur paritätische Arbeitsnachweise leisten etwas. Paritätisch können die der Berufsgenossenschaften niemals sein. Hoffentlich gelingt es, den Entwurf noch in dieser Session zu verabschieden. Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung sind wir die besten heute im Vergleich zu den anderen gewisslich Ländern. Hoffentlich bleiben wir es und geben auf diesem Wege den Arbeitern das Vertrauen zur bürgerlichen Gesellschaft wieder.

Abg. Stadthagen (Soz.): Das Lob der Vorrede über der Vorlage kann ich nicht theilen. Das Gute in der sozialen Gesetzgebung ist auf die Sozialdemokratie zurückzuführen. Die gesamte Versicherungsgegebung würde noch schlechter ausfallen, wenn die Sozialdemokratie nicht da wäre. Der Redner der Rechten sprach von Milliarden für die Arbeiter. Nun, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften geben pro Kopf und Tag einen halben Pfennig aus. Ich würde mich schämen, ein solches Trivialgeld zu geben. Ein paar Verbesserungen sind in der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vorhanden, aber solche Verbesserungen könnte der unsfähige Regierungsbürokrate vornehmen. Wie kann man das als ein großes Werk preisen. Was Großes auf dem Gebiete der Unfallversicherung geleistet ist, ist lediglich im Interesse der Unternehmer geschehen. Was das Schicksal betrifft, so stellen sich die Regierung und der Abg. Köstke auf den Standpunkt: falls voller Schadenersatz gewährt werden soll, kommen wir zurück auf das Haftpflichtgesetz, das nur für schuldhafte Handlungen Schadenersatz vorsteht. Wie steht es mit der Entwicklung auf diesem Gebiete? Die Frage, um die es sich hier handelt, ist eine der Fragen, um die es sich bei dem gewaltigen Ringen zwischen Arbeiter und Kapitalisten handelt. Ich verheiß, daß eine Anzahl Sozialjuristen noch immer an dem römischen Schadenersatz festhalten: Jeder hat Ersatz zu leisten, durch dessen Verschulden ein Schaden verbeigeführt ist. Denselben Kampf führten in Rom die Plebejer; auch sie zwangen die Patrizier in jahrhundertlangem Ringen, wenigstens einen Theil der Fälle zu entschädigen. Das D. O. S. ist mit Recht vom römischen Verschuldungsprinzip abgewichen. Der Rechtsgrundsatz freilich, der innerhalb aller sozial Denkenden längst anerkannt ist: Wer für einen durch ihn verursachten Schaden deshalb nicht verantwortlich ist, weil ihm Vorfall oder Fahrlässigkeit nicht zur Last fällt, hat gleichwohl den Schaden in so weit zu erlegen, als die Billigkeit nach den Verhältnissen der Beteiligten eine Schadloshaltung erfordert ist leider in der Kommission gefallen. Sie haben aber im D. O. S. der Bestimmung zugestimmt, daß allein der Beschäftigte oder Fahrlässigkeit oder schuldhafte Verschulden vorliegen, zum Schadenersatz verpflichtet ist. Dem Beschäftigten gewisse soziale Verpflichtungen auferlegt. Die Ansicht ist ja schon mehrfach aufgetreten, daß es durchaus nicht erforderlich sei, dem Arbeiter für alle Schäden voll aufzukommen. Schon im Jahre 1881 kam Freiherr v. Hertling zu dem Ergebnisse, daß die Haftung für Schuld nicht ausreicht, und meinte, das Bewußtsein der zunächst beteiligten Kreise sei hinter dem Rechtswort zurückgeblieben. (Geheul!) Bei den Soz. Ferner sagte er: Der Unternehmer habe die Chancen des Gewinnes, so auch die der Verlustfrage; es fragt sich nur, ob die Industrie für die Unfälle im Betriebe des einzelnen Unternehmers haften soll. Herr von Hertling bejahte diese Frage. Billigkeit und Gerechtigkeit verlangen also, daß dem Arbeiter voller Ersatz wird. Und jetzt wollen Sie ein Gesetz schaffen, das dem Arbeiter in besten Falle nur 2/3 des Schadens ersetzt? Geschieht das, so muß man konstatiren, daß gleich das erste Gesetz im neuen Jahrhundert das Recht auf die Arbeiter bezieht, damit ansäzt, sie außerhalb des bürgerlichen Rechts zu stellen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Seit den 18 Jahren, die nach dieser Rede vergangen sind, ist das Zentrum aber Schritt für Schritt zurückgewichen und hat Verbesserungen über Verbesserungen vor den Unternehmern gemacht. — Die Hauptbeschwerde der Arbeiter gegen den Entwurf ist die, daß sie nur ein lumpiges Almosen erhalten, das man nur dadurch schmählicher zu machen versucht, daß man es Vollrente nennt. Wer von uns könnte denn mit einer solchen Vollrente auskommen und noch dazu mit all den Abknappereien seitens der Berufsgenossenschaften, dieser Organisation eines Staates im Staate. Die Berufsgenossenschaften müssen aus diesem ganzen Verfahren der Rentenbemessung heraus. Ihr Bestand ist auch wesentlich daran schuld, daß der Kreis derjenigen, für die durch ein Unfallversicherungsgesetz gesorgt werden muß, nicht ausgedehnt werden kann. — In Parenthese möchte ich hierbei noch erwähnen, daß das Gesetz den Großgrundbesitzern einen Vortheil bietet. Es soll zulässig sein, die sogenannten industriellen Nebengewerbe zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zuzuziehen, so daß also z. B. der Rübenbaron seinen mit 30 bis 40 Prozent Unfall behafteten Rübenbetrieb der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft soll zuschließen dürfen. Wenn so z. B. ein landwirtschaftlicher Betrieb von nur 3,2 Prozent an Unfällen mit einem industriellen von 30 bis 40 Prozent an Unfällen zusammengeworfen wird, so muß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb die höhere Gefahr für diesen Nebenbetrieb des Brenners oder Rübenbarons mittragen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — Was den Schaden

### Exzellenz Rougon.

Roman von Emile Zola.  
Deutsch von Kurt Baake.

71) Rougon nahm die Arbeit in Empfang, prüfte die Namensliste und blätterte in den Akten. Unterdessen war der Abtheilungschef an den Kamin herangetreten und reichte den Herren die Hand. Er lehnte sich an den Kamin und hob seine Rockschöße hoch, um seine Schenkel zu wärmen. „Ein schreckliches Regenwetter!“ Wie?“ flüsterte er. „Der Frühling kommt diesmal spät.“ „Ein ganz verfluchtes Regenwetter!“ sagte der Oberst. „Die Sicht meldet sich schon wieder bei mir. Die ganze Nacht über habe ich Stechen im linken Fuße gehabt.“ Nach einer Pause fragte Herr Kahn: „Wie geht's Ihrer Frau?“ „Danke sehr, recht gut“, erwiderte Herr Bouchard. „Sie wollte, glaub' ich, heut Vormittag herkommen.“ Wieder klocte das Gespräch. Rougon blätterte noch immer in den Papieren. Bei einem Namen machte er Halt. „Jidore Gaudibert... Hat der nicht Gebichte gemacht?“ „Ja“, erwiderte Herr Bouchard. „Seit 1852 ist er Maire von Barbeville. Bei jedem freudigen Ereigniß, so bei der Hochzeit des Kaisers, bei der Niederkunft der Kaiserin, bei der Taufe des kaiserlichen Prinzen hat er Ihren Majestäten schmeichele Deden geschickt.“ Der Minister verzog verächtlich den Mund. Aber der Oberst versicherte, die Deden gelesen zu haben; er finde sie geistreich. Er hob eine ganz besonders hervor, worin der Kaiser mit einem Feuerwerk verglichen war. Und ohne weiteren Uebergang begannen die Herren nun, wahrscheinlich zu ihrer persönlichen Befriedigung, den Kaiser über den

grünen Klee zu loben. Jetzt war die ganze Bande mit Leidenschaft bonapartistisch. Die beiden Leitern, Herr Bouchard und der Oberst, hatten sich vollständig ausgeföhnt und warfen sich nun nicht mehr die Prinzen von Orleans und den Grafen von Chambord an den Kopf. Sie weit-eiferten jetzt nur noch darin, wer den Souverän am besten loben könnte. „Oh nein, der nicht!“ schrie Rougon plötzlich. „Der Juffelin ist eine Kreatur Marfys. Die Freunde meines Vorgängers brauche ich doch wirklich nicht zu belohnen.“ Und mit einem Federstrich, der das Papier aufris, strich er den Namen von der Liste. „Wir müssen jetzt nur einen Ersatzmann finden... Es ist ein Offizierkreuz.“ Die Herren rührten sich nicht; Herr d'Escorailles hatte trotz seiner großen Jugend das Ritterkreuz schon vor acht Tagen erhalten; Herr Kahn und Herr Bouchard waren schon Offiziere der Ehrenlegion, und der Oberst war eben endlich zum Kommandeur ernannt worden. „Sehen wir mal, es handelt sich also um ein Offizierkreuz“, wiederholte Rougon und blätterte wieder in den Akten. Plötzlich unterbrach er das Geschäft, als sei ihm mit einem Male etwas eingefallen. „Sind Sie nicht irgendwo Maire, Herr Bejuin?“ fragte er. Herr Bejuin begnügte sich damit, zweimal zu nicken. Herr Kahn mußte für ihn antworten. „Gewiß, er ist Maire von St. Florent, der kleinen Gemeinde, wo sich seine Kryllwaarenfabrik befindet.“ „Dann paßt das ja vortrefflich“, sagte der Minister und freute sich über die Gelegenheit, wieder einen der Seinen zu befördern. „Er ist ja richtig erst Ritter... Sie

bitten doch nie um etwas, Herr Bejuin. Immer muß ich erst an Sie denken.“ Herr Bejuin lächelte und bedankte sich. Er hat wirklich nie um etwas, aber er war immer da und wartete schweigend und beschreiben auf die Brosamen, die vom Tische fielen; die sammelte er dann auf. „Leo Bejuin, nicht wahr? Kommt an die Stelle von Franz Juffelin“, sagte Rougon und vollzog dabei die Namensveränderung. „Bejuin; Juffelin, das reimt sich“, bemerkte der Oberst. Diese Beobachtung mußte wohl ein sehr guter Witz sein, denn sie wurde viel belacht. Endlich trug Herr Bouchard die unterzeichneten Schriftstücke wieder hinaus. Rougon war aufgestanden; er könne heute nicht ruhig sitzen bleiben, sagte er. Regentage regten ihn immer auf. Inzwischen rückte der Vormittag immer weiter vor; von fern her tönte das Summen der Schreibstaben herüber; elliige Schritte durchkreuzten die Neben-zimmer, Thüren wurden auf- und zugemacht, überall wisperte und flüsterte es, und die Vorhänge dämpften das Geräusch. Noch mehrere Beamte erschienen, um dem Minister Schriftstücke zur Unterzeichnung vorzulegen. Das war ein ewiges Kommen und Gehen, die Verwaltungsmaschine dampfte und verbrauchte riesig viel Papier, das aus einer Schreibstube in die andere spazieren getragen wurde. Und inmitten dieses lebhaften Treibens war es, als vernehme man förmlich das tiefe, resignirte Schweigen, das hinter den Portieren unter den zwanzig, fünf- und zwanzig Personen herrschte, die im Vorzimmer unter Merle's Augen einschliefen und geduldig warteten, ob Se. Exzellenz wohl die Gnade haben würde, sie zu empfangen. Rougon entwickelte eine fieberhafte Thätigkeit, schlug sich herum unter dieser Beamtenchaar, gab jetzt mit halblauter Stimme in der Ecke seines Arbeitszimmers einen Befehl, fuhr dann mit heftigen Ausdrücken auf einen Untergebenen los und vertheilte die Arbeit. (Fortsetzung folgt.)

erfolg anlangt, so ist man auch hierbei den Wünschen der Unternehmer in so weit entgegengekommen, indem der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann, wenn der Unfall bei Begehung eines strafbaren Vergehens vorliegt. Wenn z. B. ein Arbeiter, um schneller weiter zu kommen, über einen Eisenbahnübergang fährt, dabei verunglückt und wegen Verletzung eines Eisenbahnverkehrsvertrages verurteilt wird, so kann ihm die Rente abgelehnt werden. Zum mindesten sollte es heißen: „muss die Rente aberkannt werden, damit die Arbeiter nicht auf die Gnade der Berufsgenossenschaften angewiesen sind.“ Der Reich der Versicherer müßte, wie gesagt, auf das ganze Handwerk und überhaupt auf alle diejenigen ausgedehnt werden, die der Invalidenversicherung unterliegen. Dies könnte allerdings nur unter Aufhebung der Berufsgenossenschaften auf territorialer Grundlage z. B. im Anschluß an obligatorische Rentenstellen geschehen. — Was die Höhe der Rente anlangt, so ist es ja eine alte Klage, daß die Rente erst von der 13. Woche an gezahlt wird. 1897 hatte die Regierung selbst schon beantragt, diese Karenzzeit auf vier Wochen zu verkürzen. In Folge der Erklärung des Herrn v. Stumm, daß sei unannehmbar und des Ansturus des Verbandes der Industriellen dagegen, wurde das aber wieder fallen gelassen. Ganz ungeheuerlich ist es, daß bei der Bemessung der sogenannten Vollrente nur  $\frac{1}{2}$  des Arbeitslohnes angerechnet werden und als höchster Lohn  $\frac{1}{2}$  Mark angesehen werden. Von dem Restbetrage des Lohnes der 4 Mark abgezogen, wird nur  $\frac{1}{2}$  angerechnet. Wie ungerecht es ist, auch in diesem Falle nicht den vollen Lohn anzurechnen, geht doch daraus hervor, daß Anstalten wie die Oberrheinischen Tagelöhner von 2 Mark auf 2,50 Mark erhöht haben. Hier aber sollen die 4 Mark bleiben, die vor 20 Jahren maßgebend waren. Rechner wendet sich gegen die Bemessung der Hinterbliebenenrente, die dann fortzufallen soll, wenn die Ehefrau sich von der häuslichen Gemeinschaft ohne Grund ferngehalten hat. Die Berufsgenossenschaften würden dadurch zu einer Art Erbschütter. Ebenso ungerecht ist es, daß das Kind eines Arbeiters, der auf dem Schachtelberge der Industrie fällt, nur bis zum 15. Jahre eine geringe Rente erhalten soll. Der Vater muß ganz erloschen werden. Das Schicksal aber ist die völlige Unterlassung der Unfallversicherungsbeiträge in dem notwendigen Umfange und daran trägt das Zentrum die Hauptschuld, weil es der Regierung bei dem Invalidengesetz viel zu weit entgegengekommen ist und unsere damaligen Anträge auf Unfallversicherung im Stich gelassen hat. — Herr Trumborn hat um rasche Erledigung der Vorlage gebittet, weil sonst ein Mißverständnis, der uns alle verhängt. Wir fürchten uns nicht vor Geheimnissen. (Zurück bei den Sozialdemokraten.) Unbefähigter vertheidigen wir die Rechte der Arbeiterschaft. Das Zentrum sollte in der Kommission der Regierung die Rolle auf die Brust legen. (Rufen rechts.) Herrmann bleibt es ferner als sonst. National ist nicht der, der die Parteien von der Spitze Deutschlands im Rücken führt, sondern der, der für die innere Gründung der deutschen Verfassungen sorgt. In diesem Sinne werden wir in der Kommission arbeiten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Staatssekretär Graf Posadowski: Ich hoffe, das Zentrum wird der Regierung nicht die Rolle auf die Brust legen, sondern anerkennen, daß hier tatsächlich Verbesserungen erzielt worden sind. Herrn Stadthagens Rede trägt den Charakter einer Straßpredigt an die Regierung und die Parteien, die ganz unverständlich war. Daß die Unfallversicherung besser ist, als das Haftpflichtgesetz, erkennt auch die Regierung an. Der Standpunkt des Herrn Stadthagen auf volle Entschädigung in jedem Falle wäre ein Ausnahmefall gegen die Unternehmer, die ja privatrechtlich nur dann zur Entschädigung verpflichtet wären, wenn sie tatsächlich ein Versehen begangen hätten. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handlungsgehilfen und Diensthilfen ist im Rahmen der gegenwärtigen Vermögensverhältnisse undurchführbar. Hierzu müßten territoriale Berufsgenossenschaften gebildet oder die Versicherung an die bestehende Invalidenversicherung angeschlossen werden. Diese Aufgabe ist zu groß für die Gegenwart. — Rechner wendet sich gegen die anderweitige Regelung der Karenzen. Die notwendige finanzielle Entlastung der Krankenkassen würde am besten dadurch gewonnen, daß bei der Ausdehnung der Leistung der Krankenkassen auf sechs Monate die Beitragspflicht so geregelt würde, daß Arbeiter und Unternehmer je die Hälfte zahlen. Redner bittet um Scheunung Beratung der Novelle, die von den Sozialdemokraten dadurch erleichtert werden könnte, daß sie nicht zu viel Anträge in der Kommission stellen.

Die weitere Beratung wird hierauf auf Dienstag 1 Uhr vertagt. Außerdem Graf der Justizverwaltung.

Schluss.

Zentrum und Flottenvorlage.

In der Stellung des Zentrums zur Flottenvorlage macht sich immer deutlicher eine Schwärzung bemerkbar. Der zuerst ziemlich scharf ablehnende Standpunkt gegenüber dem „Marsch des geltenden Flottengesetzes“ ist in der Presse des Zentrums bereits den Erwägungen über die Beschaffung der erforderlichen Mittel für die Flottendoppelung gewichen. Die „Germania“ fordert vom Bundesrat, daß er sich vor allem auch mit der Deckungsfrage beschäftige, aber nicht unter dem Gesichtspunkt des Deckungsprogramms im Flottengesetz von 1895, der die Voraussetzung hatte, daß die Mehrausgaben durch Abrechnungen des Reiches gedeckt würden. Das ist unter den jetzigen Verhältnissen geradezu Unfug. Auch durch Anleihen dürfte der Bundesrat nicht die Mehrausgaben decken wollen, darauf würde sich der Reichstag niemals einlassen — er müßte vielmehr positive Steuerentwürfe machen. Wenn die begehrten Flottenvorläge es ernst meinen mit ihrem Bestreben, der Flottenvorlage zur Annahme zu verhelfen, so müssen sie auch auf eine befriedigende Lösung der Deckungsfrage, die im Zusammenhang mit der neuen Flottenvorlage auch eine gleichzeitige und positive Erledigung erfordert, hinarbeiten“, sagt die „Germania“ wohlwollend.

Da das Zentrum es in der Hand hat, die Vorlage zur Annahme oder zur Ablehnung zu bringen, so muß diese angelegte Beschäftigung mit der Deckungsfrage sehr verständig erscheinen, denn um diese Frage braucht sich nur der zu sorgen, der die Abfertigung hat, seine Entscheidung für die Annahme in die Tasche zu stecken. Wer die Entscheidung in der Hand hat und ablehnen will, der braucht sich um die Beschaffung der Mittel für den Fall der Annahme nicht den Kopf zu zerbrechen.

Beischlagnahme deutscher Schiffe.

Das deutsche Segelschiff „Marie“, das mit Wehl an Bord beschlaggenommen war, ist nach einer Mitteilung des „Volksrecht“ von Montag aus Durban von den britischen Behörden bedingungslos freigegeben worden.

Nach der „Nationalzeitung“ hatte die deutsche Regierung in England sofort Protest eingelegt gegen die Beischlagnahme der „Marie“, sowohl des Schiffes als der Ladung.

Was der neue preussische Eisenbahntarif lehrt.

In dem laufenden Etatsjahre wurde für die Tonne Eisen 110,2 Mark bezahlt, für 1900 119,1 Mark angefragt.

kleinereisenzeug kostete die Bahnverwaltung im Jahre 1899 die Tonne 172 Mk., im Jahre 1900 ist der Preis mit 215,2 Mk. angefragt. Für eiserne Schwellen sind die entsprechenden Differenz 101,7 und 110,6 Mark. Im Durchschnitt wurde das Oberbaumaterial im Jahre 1899 mit nicht ganz 140 Mk. die Tonne bezahlt, im Jahre 1900 sind 155,1 Mark dafür zu zahlen.

Bei diesen Erzeugnissen handelt es sich also um eine Erhöhung von vielen Millionen. Die Eisenindustriellen können mit der wirtschaftlichen Lage sehr zufrieden sein, die Arbeiterschaft dieses Großgewerbes aber muß sich gegen die brutalsten Widerstände bei ihrem Kampfe für die Verbesserung der unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse wehren.

Ziebermann von Sennenberg hat am Sonntag in einer Sitzung des Gesamtvorstandes der deutschsozialen Reformpartei den Parteivorstand niedergelegt, und zwar, der „Staatsbürger-Ztg.“ zu Folge, mit der Begründung, daß seiner Ansicht nach diejenige Politik, die er anderen Parteien und Richtungen gegenüber für nötig hält, durch die Wahl der Parteileitung nicht gewährleistet sei.

Ueber einen Fall von Steuererweiterung wird der „Deutschen Tageszeitung“ berichtet: Die Bewohner der rechtsseitigen Hagen-Niederung haben nahezu ausnahmslos die Zahlung einer durch das Elbinger Reichamt angeforderten Deckungsabgabe von 30.000 Mk. verweigert. Gegeben ist nur worden für die fiskalischen Länder und von einigen Forenien. 1888 stellte die Regierung ein Wechselregulierungsprojekt auf, welches für den Danziger und Marienburger Reichsverband die Regulierung der Wechselmündung, für den Elbinger Reichsverband die Errichtung neuer Elbschleusen in der oberen Hagen vor sah. Um Schutz vor dem Wechselkurs zu erhalten, bewilligte der Elbinger Reichsverband zur Ausführung dieses Projektes die Summe von 1.500.000 Mk. Die Regierung beauftragte zum Reichsrat gehörigen Projekt gemäß die untere Elbschleuse, erklärte aber, die gleichfalls geforderte Elbschleuse nicht bauen zu wollen, und bestand trotzdem auf Zahlung der vom Elbinger Reichsverband übernommenen Kosten. Zehn Jahre ist darüber verhandelt worden. Die Regierung hat auch die Einräumung der zum Bau der Elbschleuse bewilligten Summen abgelehnt. Die nunmehr vom Reichsamt zwangsweise erlassene Zahlungsverpflichtung ist jetzt durch eine nahezu vollständig konserverbation Brodierung!

Ausland.

Aus Frankreich.

Der Prozeß gegen die Assumptionisten-Brüder, welcher heute in Paris zur Verhandlung kommt, soll eine ganze Reihe von Ueberraschungen bringen und zu einem neuen Staatsprozeß Anlaß geben. Der Staatsanwalt wird in seiner Anklage feststellen, daß die Assumptionisten sich an dem Komplott beteiligt haben, desgleichen an dem Attentat auf Auteuil, sowie endlich an den Mordanschlägen der Nationalistenpartei in Paris und in der Provinz. Es verlautet, das Kabinett sei entschlossen, sich auf diese Anklage zu stützen, um von dem Generalprokurator eine neue Untersuchung zu erlangen, dahingehend, außer dem Abgeordneten Habert auch die Hauptführer des Assumptionisten-Ordens vor den Staatsgerichtshof zu ziehen.

Einem Zusammengehen Frankreichs mit Deutschland in Kolonialfragen redet der Pariser „Eclair“ das Wort. In den Kolonialgebieten, wo die französischen Interessen mit denjenigen Englands im Widerspruch und mit denjenigen Deutschlands im Einklang stehen, könne kein vernünftiger Grund Frankreich daran hindern, mit Deutschland unter gewissen Vorbehalten Abkommen zu treffen, um das gemeinsame Interesse zu vertheidigen.

Auf keinen Fall Zuzucht zu Anleihen wird die französische Regierung nehmen bezügl. Beschaffung der Kosten für neue Schiffsbauten, so ist der „Figaro“ ermächtigt zu versichern in Erinnerung der von dem Finanzminister bereits in der Budgetkommission abgegebenen Erklärung.

Spanien. Die Gewaltthaten von Montjuich sind ihre Verurteilung nicht ungehindert durchzuführen. In Barcelona trat gestern ein Komitee für eine internationale Protestversammlung gegen die Nichtrezipieren des Prozeßes von Montjuich zusammen. Die internationale Protestversammlung wird in Marseille stattfinden.

Ueber das Schicksal der Mariner von Montjuich wechseln die Nachrichten fortwährend. Während reulich eine Revision des Prozeßes für unannehmbar bezeichnet, dagegen ein Aufschub der Urteilsverkündung angekündigt wurde, heißt es jetzt, es werde eine allgemeine Amnestie für den 30. Januar, den Geburtstag des Königs, erwartet. In diese sollen auch die angeklagten Anarchisten von Montjuich eingeschlossen werden. Also Gnade hat Gerechtigkeit. So pflegt sich eine verunglückte Justizpflege gern herauszubilden, aber insofern ist es nicht, und das Rechtsgemüß befriedigt es auch nicht.

Der Krieg in Südafrika.

Die Entscheidung um Ladysmith steht noch aus. Seit Freitag davor der Kampf, besonders auf dem linken Flügel der englischen Eskadronen, fort, über welche General Warren das Kommando führt. Vom Sonntag berichtet „Reuters Bureau“ aus Sparrmans Camp, daß General Warren den Kampf aus drei Stellungen vertreiben habe. Die englische Infanterie rückt einhundert vor unter sehr heftigem Beschuss. Eine Dore de Buller's aus Sparrmans Camp vom Sonntag Abend 9 Uhr besagt: General Warren ist den ganzen Tag über im Geruch von feindlichen Schüssen, insbesondere auf seinem linken Flügel, den er 2 Meilen nach vorwärts gemorcht habe. Das Gelände ist sehr schwerm, und da das Geschütz die ganze Zeit über bespannt entwickelt, so ist es schwer, genau zu sagen, wie viel wir an Boden gewonnen werden, doch glaube ich, daß wir hauptsächlich Fortschritte machen werden. — Das Klänge nicht sehr zuverlässig.

General Buller war nach einer Mitteilung Buller's vom Sonntag Abend am Sonntagabend von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends mit einem Teile der Dragoon Warren's im Geruch. Es sei ihm durch wohlüberlegte Verwendung seiner

Artillerie gelungen, auf eine Entfernung von etwa 3 Meilen hin einen Berggraben nach dem andern zu nehmen. Die wichtigste Position liege indes noch vor ihm.

Preussischer Landtag.

Berlin, 22. Januar 1900.

Das preussische Abgeordnetenhaus hatte heute einmal wieder einen interessanten Tag zu verzeichnen. Die Schlüsselmomente der Sitzung, der bürgerlichen Freiheit, der Kulturentwicklung und der Arbeiterfrage, die Herren Juncker, haben sich einmütig wieder in ihrer ganzen nackten Glorie gezeigt und das Zentrum hat auf's Neue bewiesen, wie wenig zuverlässig es bei der Vertheidigung der Grundlagen des modernen Rechtsstaates ist. Die beiden freisinnigen Gruppen im eblen Dreiklassen-Institut — sie zählten trotz ihrer Erfolge bei den letzten Wahlen nur etwa drei Dutzend Männlein unter den über 400 Mitgliedern des Hauses — beantragten durch die Abgeordneten Dr. Wiemann und Dr. Barth von der Vereinigung, die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzes aufzufordern, durch das endlich die städtischen und industriellen Wahlkreise eine ihrer Bevölkerungsgröße entsprechende Vertretung im Abgeordnetenhaus gesichert wird. Wollte man an das Wahlgesetz als solches rührt der freisinnige Antrag nicht; er will lediglich die Ungleichheit unter den Wahlkreisen und nicht unter den Wählern beseitigen.

Der Antrag wurde in sehr geschickter Weise von dem Abgeordneten Dr. Trochow Barth, wohl dem geist- und kernreichsten Vertreter des Liberalismus in Deutschland, begründet. Er stellte sich in anerkannter Weise prinzipiell auf den Standpunkt, daß allgemeine und gleiche, sowie geheime und direkte Wahlrecht auch für den Landtag zu fordern, bekanntlich denken keineswegs alle Freisinnigen also. Dr. Barth will langte demgemäß die Neueinteilung der Wahlkreise nur als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu betrachten. Im Uebrigen war das Material, das er für die Notwendigkeit vorbrachte, einfach erdrückend. Um nur eine Thatsache zu erinnern: Berlin, das auf 24 Vertreter Anspruch hat, besitzt deren nur 9! — Wie nicht anders zu erwarten stand, begegnete der freisinnige Antrag auf der einen großen Mangel an Gegenliebe. Ein ziemlich unbekannter bürgerlicher Abgeordneter, ein gewisser Dr. Lewald gab dazu her, im Namen der Juncker zu erklären, daß sie den Antrag Barth-Wiemer rundweg ablehnen; auf Gegenstände ließ sich der Herr Mitgliedswahlkreise gar nicht ein. Dem Antragsteller, Dr. Wiemann, Eugen's spezieller Kandidat, wiederholte im Wesentlichen, was bereits Dr. Barth besser gesagt hatte, und ließ zumal die nötige Wärme bei der Forderung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts vermissen. Der Minister der Innern Hr. v. Helldorf, gab unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses das klassische Diktum ab, daß sich die Regierung, was über den Parteien stehend, nicht in den Streit der Parteien einmischen werde, und entäußerte so die Hoffnung der beiden Antragsteller, die in ihren Reden hervorgehoben zu einer Klärung über die vorliegende Frage zu provozieren wollten. Das Zentrum bewies seinen bösen Willen den Kundigen schon dadurch, daß es den schließlichen Punkte freudvoll als seinen Redner vorstellte; der genannte Abgeordnete erkannte die Berechtigung des Antrages an; aber der Zeitpunkt schlecht gewählt. Außerdem entäußerte sich Abg. Borstch nicht über die Verbindung, in welche die freisinnigen Redner die Neueinteilung der Wahlkreise mit der Kanalarvorlage brachte hatten. Es war unbedeutend komisch, die Kuhhäute sich über die Kuhhäute betlagen zu hören! — Nachdem sich nationalliberale Abgeordnete Rölle für den Antrag oder doch zur Beratung desselben durch eine Kommission ausgesprochen hatten, kündigte der Verhandlungspräsident a. D. und Parteigenosse Kauffmann an, Herr Juncker, Herr Juncker, die Gelegenheit, gewohnter Weise auf das Reichstagswahlrecht zu schimpfen, das die letzten wasserpolatischen Arbeiter mit dem Reichstagspräsidenten gleichzustellen, die Ungerechtigkeit begehen. Abg. Dr. Barth gab in seinem Schlusswort — vor dem Reichstagspräsidenten gleichzustellen, die Ungerechtigkeit begehen. Abg. Dr. Barth gab in seinem Schlusswort — vor dem Reichstagspräsidenten gleichzustellen, die Ungerechtigkeit begehen.

Konferenz der deutschen Gewerbegerichtshöfe (Arbeitnehmer).

Leipzig, 22. Januar.

Die Sitzung wird am Montag 9 Uhr Vormittags durch stellvertretenden Vorsitzenden Richter-Hannburg eröffnet. Die Verhandlung über § 70 des Gew.-Ger.-Ges. wird fortgesetzt. Im Laufe derselben nimmt auch Stadtrat Rosenfeld-Wülshausen an. Das Wort. Derselbe dankt für die Einladung und spricht seine besondere Freude über die objektive Art der Verhandlungen aus. Erledigung der Beipredung über § 70 wird folgende Resolution angenommen:

Nach der bisherigen Erfahrung ist der § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes von den Gewerbegerichten zu wenig beachtet worden. Die Konferenz der Arbeitnehmer-Vorläufer der Gewerbegerichte Deutschlands macht es den Delegierten zur Pflicht, für die größte Beachtung und Anwendung des § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes Sorge zu tragen. Dort, wo ein Auspruch dieser Art nicht erfolgt oder der Gewerbegericht in seiner Gesamtheit diese Thätigkeit nicht übernommen hat und durch Ortsstatut diese Frage nicht geregelt worden ist, erachtet die Konferenz es für notwendig, daß das im Vorstehenden Ortsstatut erlassen werde. Die Regierung eines Landes oder Gewerbegerichts-Vorsitzenden, den Ausschuss oder das Gewerbegericht zur Begutachtung zusammen zu berufen, erachtet die Notwendigkeit eine gesetzliche Regelung und genauere Fassung des § 70 zu veranlassen auch dahingehend, daß das Gewerbegericht auch an geschäftliche Körperhaften Gutachten über Vorgesetzungen, die die gewerbliche Leben berühren, abgeben kann und daß auf Verlangen eines Teils der Richter der Ausschuss bzw. das Gewerbegericht zusammenberufen werden muß.

Preislich wird zur Beratung der eingelaufenen Anträge geschritten. Zunächst haben folgende von Leipzig gestellte Anträge zur Beratung:

- 1. An den Hohen Bundesrat und Reichstag den Antrag, Richter, das Gesetz, betreffend die Gewerbegerichte, folgendermaßen abzuändern:
  - § 1, Abs. 1 soll lauten: Für Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern einzeln und ihren Arbeitgebern andererseits sowie zwischen Arbeitern des Gewerbebetriebs und Gewerbebetriebs zu errichten. Alle Paragraphen, welche dieser Bestimmung zuwiderlaufen, sind dementsprechend abzuändern.
  - § 2, Abs. 1 am Ende: Sowie Dienstbetriebe und landwirtschaftliche Arbeiter jeder Art.
  - § 3, Abs. 2 soll lauten: Ueber die Verfahrenen und die Abfertigungsmittel jeder Art, welche mit dem Arbeits- oder Betriebsverhältnis im Zusammenhang stehen.
  - § 4, Abs. 2 sind die Worte zu streichen: Soweit dies das Statut bestimmen ist.
  - § 5, ist anzufügen: Schiedsverträge, welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausschließen, sind unzulässig.
- Diese Anträge werden einstimmig angenommen.
- Der Antrag Breslau: Die Konferenz der Gewerbegerichtshöfe möge Stellung zu den Innungsgerichtshöfen nehmen und die Frage erörtern, ob eine Erweiterung derselben im Interesse der Arbeiter liegt, wird von Leipzig-Breslau ausführlich

gründet, wobei Redner auch die Errichtung eines Innungsgerichts bei der Breslauer Tischlerinnung erwähnt. Nach sehr lebhafter Debatte wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Konferenz erkennt die Schädlichkeit der Innungsgerichtsgerichte an und spricht aus, daß dieselben nicht im Interesse der Arbeiter liegen. Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeiter allenthalben gegen die Errichtung von Innungsgerichtsgerichten ankämpfen. Um die Schädlichkeit der Innungsgerichtsgerichte abzuschwächen, empfiehlt die Konferenz den Gewerbegerichtsbesitzern, dafür Sorge zu tragen, daß die Gesellensauschüsse in die Hände der organisierten Arbeiter kommen.“

Ueber den nun folgenden Punkt 8 der Tagesordnung „Organisation der Gewerbegerichtsbesitzer“ entwickelt sich eine lebhaft geführte Debatte, in der von allen Seiten eine einheitliche Organisation befürwortet wird. Von mehreren Rednern wird auch die Notwendigkeit einer Presse betont. Von Anderen wird auch angeregt, die Arbeitgebervereine zur Organisation heranzuziehen. Es wurde beschlossen, eine ständige Kommission zu wählen, welche die nächsten Vorarbeiten einleitet und sich auch mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung setzen soll. Die Kommission wird von folgenden Orten gestellt: Leipzig 2, Dresden, Erfurt und Halle je 1 Vertreter. Nachdem noch die Meinungen über die Rechtsprechung der bestehenden Gewerbegerichte ausgetauscht worden waren, war die Tagesordnung erledigt. Mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen zum Nutzen der Arbeiter ausfallen mögen, schloß der Vorsitzende Matthes-Weiß die in allen Theilen wohlgeleitete Konferenz.

**Arbeiterbewegung.**

**Bedrohliche Dimensionen** nimmt der böhmische Bergarbeiterausstand dank der Hartnäckigkeit der Unternehmer an. Seine Folgen werden in Handel und Industrie schon weit und breit sichtbar. Von den vielen neuen Nachrichten beschränken wir uns heute auf die Wiederholung folgender Telegramme:

Der Generalkonferenz im nordböhmisches Braunkohlenrevier hat heute thätiglich begonnen, da heute bei der Morgenschicht in keinem Schacht des Aufsteiger, Leichter, Duzer, Brügger und Dillner Bezirkes Arbeiter eingetroffen sind.

Die Arbeit im ganzen nordböhmisches Kohlenrevier ist heute südlich der Generalkonferenz ausgebrochen. 24.000 Arbeiter stehen im Auslande. Die Ruhe ist nicht gestört. Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist eingetroffen.

In Radno sind gestern Abend drei Infanteriebataillone aus Prag eingedrückt und in alle Orte des Streikgebietes dirigiert worden.

Der Gewerke tag hat beschlossen, die Forderungen der Arbeiter nicht anzunehmen und die Arbeiter als entlassen zu betrachten, wenn sie nicht binnen drei Tagen die Arbeit wieder aufnehmen.

Der Kohlenmangel macht sich in Folge des Streikes in Dresden bemerkbar. Der Rath sieht sich genöthigt, den Betrieb des Licht- und Kraftwerkes einzuschränken, wodurch der Verkehr der elektrischen Straßenbahn und die elektrische Beleuchtung betroffen werden. Eine Reihe von Schulen soll geschlossen, die Schüler in den wenigen Schulen, welche weiter gehalten werden, der beschränkten Unterrichtszeit unterrichtet werden. Der Raum in der Schule läßt kein Ankommen von Vereinen zu. Die Stadt kaufte alles auf, was aufzulassen war. Die vorhandenen Vorräthe reichen etwa eine Woche.

**Aus aller Welt.**

**Auffsehen erregender Prozeß.** Vor der Strafkammer des Landgerichts Stettin begann Montag ein Auffsehen erregender Betrugs- und Schwindel-Prozeß. Angeklagt sind: 1. der Rittersgutsbesitzer Graf Henning von Arnim-Schlagenthin, 2. der Rittersgutsbesitzer Julius Hempel, 3. der Brauereibesitzer Robert Meyer, 4. der Buchdruckereibesitzer August Schulz, 5. der Bankdirektor Johannes Schum, 6. der Bank-Direktor Karl Hagedorn, 7. der Bank-Direktor Arthur von Blumenhal. Diese waren die Aufsichtsräte bzw. Direktoren der im Jahre 1871 zu Stettin gegründeten Pommerschen National-Hypothek-Bank (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung). Sie sollen sich in dieser Eigenschaft der unerhörtesten Schwindelereien schuldig gemacht haben. Die Angeklagten, von denen einige in Untersuchungshaft sind, haben sich wegen Urkundenfälschung, Betruges, Stempelunterzeichnung und Verletzung des Genossenschaftsgesetzes zu verantworten. Der Hauptangeklagte, Graf v. Arnim, ist gegen eine Sicherheitsleistung von zweihunderttausend Mark aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Dieser ist am 21. April 1851 zu Berlin geboren. Er ist der Sohn des bekannten ehemaligen Vorkämpfers des Deutschen Reiches Grafen Harry v. Arnim. Er war Lieutenant im 1. Garde-Regiment. Als sein Vater im Oktober 1874 wegen Verleumdung amtlicher Schriftstücke auf Befehl des Fürsten Bismarck verhaftet wurde, nahm Graf Henning von Arnim seinen militärischen Abschied. Seine Verteidigung haben Justizrath Dr. Sello und Rechtsanwalt Lobe (Berlin) übernommen.

**Den Tod in den Flammen** fand Sonntag Mittag die dreijährige Tochter des Hausdieners Henschel in Berlin. Frau Henschel verfiel täglich Aufmerksamkeiten außer dem Hause, während ihr Mann als Hausdiener in einer Fabrik beschäftigt ist. In Abwesenheit der Eltern waren bisher ihre beiden Kinder, ein fünfjähriger Knabe und ein dreijähriges Mädchen, wie so oft in den Familien des Proletariats, sich selbst überlassen. Meistens wurden sie in der Küche eingeschlossen und mit Spielzeug versehen. Auch an diesem Sonntag war Frau Henschel ihrer gewohnten Beschäftigung nachgegangen, während ihr Mann bis 11 Uhr Mittag zu Hause blieb und dann einen Geschäftsgang unternahm. Kurz vor 12 Uhr gewahrten Nachbarn, daß Flammen an den Gardinen des Küchensenters emporstiegen. Sie eilten hinzu und erbrachen die Thüre. Der kleine Knabe kam ihnen entgegengeläufig, doch seine kleine Schwester Martha lag förmlich verkohlt vor der Thür. Obgleich sie noch atmete, lag sie doch einer menschlichen Gestalt fast nicht mehr ähnlich. Sie wurde nach dem Krankenhause geschafft, verschied aber dort schon nach wenigen Minuten. Wie aus den Mittheilungen des kleinen Bruders hervorgeht, hat die Schwester einen Lappen in der Schamachse gesteckt und ihn, nachdem er angebrannt war, wieder herausgeholt. Dabei fragten ihre Aeltern Fieber, das sich den Gardinen mittheilte, als das geklingelte Kind zum Fenster lief. Der Brand konnte vor Anbruch der Feuerwehler noch gelöscht werden.

**Der Verkehr, der auf den Berliner Bahnhöfen herrscht,** zeigt sich auch in der Zahl der vom Publikum benutzten Bahnhöfen. Im Laufe des vergangenen Jahres wurden nicht weniger als 666,657 Drotscheine benutzt.

**Ein schwerer Unfall** hat sich Sonntag in Grünau ereignet. Von vier Berliner Ausflüglern, die in einem geheizten Zimmer der Hütte pflanzten, sind durch das entzündete Kachelgas zwei getödtet worden. Ein dritter hat sich eine schwere Oxydgasvergiftung zugezogen, an deren Folgen er darniederliegt. Der vierte ist von einem Kesselstein befallen worden, doch wieder hergestellt.

**Aufsichtspostkarten mit einem Gewinnantheil** an einem langen Loos der preussischen Klassenlotterie ist das zweite auf dem Gebiete des Aufsichtspostkartenspiels. Ein Gesellschaft hat eine bestimmte Anzahl solcher Karten drucken lassen, die, wenn sie verkauft worden sind, nicht erneuert werden sollen. Nur der Hälfte der Karten ist die Nummer des Looses angegeben, welches die Käufer der Karten gewissermaßen unter sich spielen. Das Loos ist bevorzugt bei einem Lotterieversteigerer, dessen Name ebenfalls mitgeteilt wird. Der Preis für die Karte beträgt 10 Pf.

**Die reichste Stadt** ist nach den Ergebnissen der Erhebung der Vermögenssteuer für 1899 wie bis jetzt Frankfurt a. M. mit einem Durchschnittsvermögen von 197,306 (1897 192,977) Mark. Dann folgt Eisen (Ruhr), wo das Durchschnittsvermögen die starke Steigerung von 150,515 Mark auf 178,401 Mark erfahren hat. Für die Frankfurter und Essener würde sich also die „Echtere“ schon

lohnen. Gegenwärtig bleibt natürlich die Gesamtheit in himmelsweitem Abstände vom „Durchschnittsvermögen“, das einige Kräfte allein im Saate haben.

**Soldatenleben im Frieden.** Im „Rüneburger Anzeiger“ begegnen wir folgenden Annonce der Frau Dragoner-Lieutenant von Schudmann: „Suche zum 1. April eine Köchin, die mit Hilfe der Russen die Hausarbeit zu machen hat. Schriftliche Meldungen erbeten. Gehalt nach Uebereinkunft.“ Die Frau Lieutenant hat also zwei Burken zur Verfügung auch für die Hausarbeit. Und dabei klagt man noch immer, daß die zweijährige Dienstzeit nicht ausreicht für die militärische Ausbildung.

**Württemberg** ist eines der gelobten Länder der Biesschreiber, das dürfte kaum bestritten werden. Unter der Ueberschrift „Das Odenroth oder der heilige Bureaucratius“ veröffentlicht der Stuttgarter „Prob.“ eine erdichtete Korrespondenz, gewechselt zwischen einem Oberamt, einem Oberamtsbaumeister und einem Schultheißen. Es handelt sich um das Gesuch eines Hausbesizers, der seinen 10 Quadratmeter großen Viehstall in ein Wohngeleß umgewandelt hat, und nun einen Ofen setzen will. Das erfordert eine vom 25. August bis 29. November sich hinziehende, 22 Nummern umfassende Korrespondenz. Das genügt wohl.

**Ein Theil des Kirchengewölbes** stürzte in der Dörschkeit Knoppsche (Kugelhöhle) während des Gottesdienstes ein. Acht Personen wurden durch herabstürzendes Mauerwerk getödtet, drei Andere bei der entstehenden Panik und Flucht nach den Ausgängen von der Menge erdrückt, viele wurden mehr oder minder schwer verletzt.

**lokales und Provinziales.**

Breslau, den 22. Januar 1900.

\* **Genosse Paul Lobe** hat heute seine Thätigkeit an unserem Blatte wieder aufgenommen, nachdem er am Sonntag seinen einmonatlichen Zwangsaufenthalt auf der Ketschkauskaße beendet und anscheinend ungebeßert in den Kreis der Genossen zurückgekehrt ist.

\* **Für Streikbewegung in Oberschlesien.** Nach den neuesten Berichten aus dem Kohlenbezirk hat der Ausstand keine weitere Ausdehnung genommen. Vielmehr hat ein großer Theil der auf der Hohenzollern-Grube Ausständigen nach Berichten dortiger Blätter die Arbeit wieder aufgenommen. Leider ist es aber noch zu einem Zusammenstoß zwischen Ausständigen und Gendarmen gekommen, über welchen das „Oberschl. Tagebl.“ wie folgt berichtet:

Sonntags Vormittag fanden sich 6 Bergleute als Abgeordnete der Ausständigen im Zechenhaus ein, um mit dem Generaldirektor Dr. Stephan in Verhandlungen einzutreten. Die Abgeordneten waren mit der von der Verwaltung versprochenen Lohnerhöhung von 10 Prozent einverstanden, und versprachen, auf die übrigen Leute dahin einzuwirken, daß sie sich zufrieden geben sollten. Nachmittags 5 Uhr hatte der Generaldirektor eine Versammlung in's Zechenhaus einberufen, welche von gegen 1000 Mann besucht war. — Es wurden von den Ausständigen Anträge entgegengenommen. Vergleichen Janitz, der eine Ansprache an die Leute halten wollte, wurde des Oesteren unterbrochen. Generaldirektor Dr. Stephan machte den Ausständigen den Vorschlag, sich mit zehn Prozent Lohnerhöhung zufrieden zu geben. Er wurde jedoch unterbrochen mit den Worten: er solle polnisch sprechen, deutsch verstanden sie nicht. Sie verlangten für die Häuer 1,50 Mk. und für die Schleppler 1 Mk. pro Schicht Lohnzuschlag. Die Verwaltung ließ sich aber auf die Forderungen der Leute nicht ein. Als dem Jureden der Grubenbeamten nicht Folge gegeben wurde, schritt die auf der Grube anwesende Gendarmen ein und drängte die Menge aus dem Zechenhaus auf den Grubenplatz. Die Gendarmen schlugen mit der blanken Klinge auf die Menge ein und es ging ohne blutige Köpfe nicht ab. Die Menge wurde auf die Chaussee getrieben, wo sie von den Gendarmen auseinander gesprengt wurde. Nach einer halben Stunde war die Chaussee geräumt. Alle Schankwirtschaften wurden polizeilich geschlossen. — Auf der Florentingrube streifen etwa dreißig bis vierzig Schloffer, in Hohenlohehütte ist ein partieller Streik ausgebrochen. — Einem Mitarbeiter der „Schlesischen Volkszeitung“ in Zaborez ist es vorbehalten geblieben, zu entdecken, daß der ganz spontan ausgebrochene Streik auf „agitorische Wege“ zurückzuführen sei. Wenigstens schreibt er seinem Blatte, daß seiner Meinung nach unsere ober-schlesischen Bergleute viel zu belommen sind, als daß sie sich durch agitorische Wege zu einem Streik hinführen ließen, umsonstiger, als doch auf fast allen Gruben, entsprechend der heutigen Konjunktur, in letzter Zeit die Arbeitslöhne fortwährend erhöht werden. Mit der „fortwährenden Erhöhung der Arbeitslöhne“ dürfte es wohl ebenso mythisch stehen, wie mit der „agitorischen Wege“, die das Zentrumorgan entdeckt hat.

\* **Flottenversammlung.** Wo Alles liebt, kann Karl allein nicht lassen“ rachten die Breslauer Flottenenthusiasten und veranstalteten gestern Abend auch eine Kundgebung zu Gunsten der Vermehrung der Flotte. Wenn man diese Kundgebung bei Nacht betrachtet, so ist sie ziemlich häßlich ausgefallen. Etwa 300 Personen, vorzugsweise wohl dem Handels- und Gelehrtenstand angehörig, „demonstrirten“. Demgegenüber beachte man, daß gegen die Nachbarschaft, die den Lebensnerd der Arbeiter berührte, in acht Versammlungen tausende von Personen ihr Votum abgaben. Und nur die bombastische Flottenbegeisterung mit einem so lässlichen Publikum! Herr Prof. Dr. Kaufmann hatte, wie es in der „Vollstundzeitung“ die Begründung des Antrags (gemeint war die Flottenresolution) übernommen. Trotzdem Herr Professor Kaufmann die Güte hatte, in seiner allgemeinen Einleitung auch Marx und Lassalle eines ehrenden Gedenkens zu würdigen, trotzdem er auch über die Entwicklung der Kunst recht acceptable Anschauungen zu Tage förderte, trotz alledem können wir ihm den Vorwurf nicht ersparen, daß er zur Begründung einer Flottenvermehrung eigentlich recht wenig gesagt hat. Abgesehen von der Behauptung — die ja eben richtig ist — daß der Handel und die Industrie zu ihrem Weitergelingen des Schutzes der Kriegsstotte bedürftig, bewegte sich die Begründung lediglich in Angriffen auf englische Ueberhebuna. Die Angriffe fanden denn in der Versammlung verständnisschwache Zustimmung. Die Diskussion über die Resolution eröffnete Herr G. W. H. den die patriotischen Herren einfach niederstießen und ihm schließlich das Wort entzogen. Herr G. W. H., Landtagsabgeordneter und Handelskammerpräsident, erzählte der stammenden Versammlung recht viel über die Erfahrungen, die Herr von Mangel in Bremen gemacht habe. Anscheinend wollte er damit die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes in Bezug auf Steuerzahlung erweitern. Herr Redakteur Partsch verzichtete nach den Erfahrungen des Herrn G. W. H. auf Wort. Namens einiger anwesender Sozialdemokraten erklärte Gen. K. i. H., daß sie selbstverständlich die Resolution ablehnen würden. Als jedoch die Abstimmung kam, und von verschiedenen Seiten die Gegenprobe verlangt wurde, erklärte das Bureau durch Herrn Molinari, daß die Resolution angenommen sei.

Eine sehr bequeme Art, die Befestigung zu treffen! Eine sehr erhebliche Minderheit hätte sonst sicher gegen die Resolution gestimmt, wodurch die „Demonstration“ natürlich noch bedeutend an Einband verloren haben würde. Uebrigens soll jetzt am Donnerstag abermals im Börsensaale noch eine beratende Versammlung stattfinden und zwar wird der Vizeadmiral Paschen sprechen.

\* **Das Arbeiter-Sekretariat Breslau** ist in der Woche vom 15. bis 20. Januar von 70 Personen (58 männlichen und 12 weiblichen) in Anspruch genommen worden. Von den Auskunftsuchen waren 2 in selbstständiger Berufs- oder Lebensstellung, 68 gehörten der Arbeiterklasse an, 37 waren gewerkschaftlich organisiert, alle hatten ihren Wohnsitz in Breslau. Gegenstand der Auskunfts waren: Gewerbliche Streitigkeiten 12, Invaliden-Versicherung 9, Unfallversicherung 12, Krankenversicherung 7, Dienstbotenangelegenheiten 1, Miethsachen 5, Steuer 2, Alimentation 5, Gewerbliches 2, Zivil- und Strafsachen 11, sonstige Anfragen 4. Erledigt wurden durch mündliche Auskunft 59 Fälle, schriftlich 11. — Das Arbeiter-Sekretariat (Messergasse 18/19, I) ist an Wochentagen von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr Abends geöffnet.

\* **Die Sperren** über die Bildhauerin Joseph Zwienen, Viktoriakstraße 73, und Gebrüder Rawitsch, Klosterstraße 82, gelten als aufgehoben.

\* **Städt. Arbeits-Nachweis.** Frequenz im Städt. Arbeits-Nachweis-Amt in der Woche vom 14. bis 20. Januar 1900. a) Männer: Angebotene Arbeitskräfte 161; zu besetzende Stellen 79; besetzte Stellen 65; b) Frauen: Angebotene Arbeitskräfte 86; zu besetzende Stellen 117; besetzte Stellen 88.

\* **Stadtsyndikus Gsh.** den Arbeitern aus seiner Thätigkeit beim Breslauer Gewerbegericht bekannt, hat bei dem Magistrat seine Pensionierung zum 1. Juni d. Js. nachgesucht.

\* **Im Stadt-Theater** wird am Dienstag zur Nachfeier von Lessings Geburtstags das dramatische Gedicht „Nathan der Weise“ zur Aufführung gebracht. Am Donnerstag wird Goethe's „Egmont“ mit der Musik von Beethoven wiederholt. Die vorige Vorstellung erfreute sich wiederum der besten Aufnahme. Freitag wird Richard Wagner's „Lohengrin“ mit Herrn Gelez in der Titelpartie, Sonnabend, Siegfried Wagner's neue Oper „Der Vörendänter“ mit Herrn Dreiermeister als „Kraft“ wiederholt.

\* **Im Stadt-Theater** wird die neue Operette „Die Junge“ von Andran, die auch Sonntag ein ausverkauftes Haus gefunden hat, am Dienstag zum fünften Male gegeben. Morgen Mittwoch wird Karl Hauptmann's Schauspiel „Ephraim's Beichte“ wiederholt, Donnerstag findet eine Wiederholung der Operette „Die Buppe“ statt. Am Freitag geht „Hedda Gabler“ mit Fräulein Jilling in der Titelrolle in Szene und am Sonnabend wird wiederum „Ephraim's Beichte“ zur Aufführung gelangen.

\* **Neuer Zirkus in Breslau.** Dieser Tage weilte der Vertreter des Zirkus Henry, der gegenwärtig im Zirkus Henry-Gebäude in Wien seine Vorstellungen giebt, hier in Breslau, um den Miethsvertrag bezüglich des hiesigen Zirkus Henry-Gebäudes abzuschließen. In Wien erweist sich der Zirkus Henry, nach dortigen Zeitungsberichten, eines großen Erfolges, wiederholt gesucht auch Mitglieder des Kaiserpalais seine Vorstellungen. Direktor Henry wird noch vor Ostein in Breslau seine Zirkus-Zeitung beginnen.

\* **Ein gefährlicher Postwärter.** Das „N. Journal“ schreibt: Ein gefährlicher Postwärter hat sich endlich in eigenen Klagen gefangen. Auf der Straße Berlin-Breslau verschwanden seit einiger Zeit fortgesetzt nicht deklarirte Briefsendungen, ohne daß es trotz eifriger Recherchen gelingen wollte, den Dieb zu ermitteln. Vor einigen Tagen fand ein Breslauer Handlungshaus in einem gewöhnlichen Briefe einen Check über 10,000 Mark, der bei einer Bank in Berlin honorirt werden sollte. Der Check wurde bei der Deutschen Bank präsentirt und ausstandslos emaculirt. Wie es im kaufmännischen Verkehr üblich ist, erbat das Breslauer Haus von seinem Berliner Lieferanten eine Empfangsbekätigung der Geldsendung, worauf von hier die prompte Antwort erfolgte, daß nichts eingegangen sei. Der Breslauer Kaufmann leistete sofort die Postgebühr und ließ wieder die Polizei von dem Vorfall in Kenntniß. Ein Kassenbeamter der Deutschen Bank konnte eine genaue Beschreibung des Mannes geben, der den Check präsentirt hatte, und diese paßte genau auf den Postkäufer D., der schon seit einiger Zeit auf der Straße Berlin-Breslau fährt. In der Wohnung des D. erschienen am Sonnabend unvermuthet Kriminalbeamte und nahmen eine genaue Hausdurchsuchung vor, welche nicht allein den Erbs des Checksumme von 10,000 Mark zu Tage förderte, sondern auch Prima- und Sekundärcheck, Brechnarken in größeren Beträgen, Kassenheime n. s. w., welche der ungetreue Beamte im Laufe der Zeit aus den Briefen entwendet hatte. Der betrügerische Postbeamte wurde sofort verhaftet.

\* **Körperverletzung.** Ein Schlosser und ein Arbeiter wurden in der Nacht zum 21. d. Ms. auf der Wehlgasse von einem Arbeiter und einem Arbeiter angerepelt, wobei sich die letzteren nach einem kurzen Wortwechsel auf den Schlosser und den Arbeiter stürzten und beiden durch Schläge mit scharfen Instrumenten schwere Kopfwunden beibrachten. Diese rohen Wunden wurden festgenommen. Bei der Festnahme war ein Arbeiter beistehend, dem die Burchen eine Schnittwunde an der rechten Hand beibrachten. Die Verletzten suchten in einer Unfallmeldestelle des Vereins freiwilliger Krankenpfleger Hilfe nach.

\* **Bermittlung** wird der 61 Jahre alte Schulnahe Hermann Schöbe der sich am 20. d. Ms. aus der Wohnung seiner Eltern, Barockstraße 12, entfernt hat. Er war mit einem blauen Jaquet, schwarzen Hosen, Schürchen und einer grauen Wäsche bekleidet.

\* **Eine Altmosenfängerin** wurde am 20. d. Ms. auf dem Gneisenauplatz durch einen Wagen zu Boden gerissen und überfahren. Der Fahrer desselben fuhr, ohne sich um die Verunglückte zu kümmern, davon, konnte aber später noch ermittelt werden.

\* **Verletzung.** Ein Arbeiter gerieth in einer Seifenfabrik beim Rollen eines Tapes mit der linken Hand zwischen dieses und einen Schranke, wobei ihm mehrere Finger zerquetscht wurden.

\* **Marmirung der Feuerwehler.** Am Sonnabend wurde die Feuerwehler dreimal alarmirt. Der erste Alarm erfolgte gegen 5 Uhr Nachmittags nach dem südlichen Abladeplatz bei Nohenthal, wobei ein etwas Holzwohle in Brand gerathen war. Der zweite Alarm unmittelbar darauf wurde durch das Verabfallen einer brennenden Lampe in dem Hause Brauereistraße 15 veranlaßt. In diesen beiden Fällen war beim Eintreffen der Feuerwehlfahrzeuge bereits jede Gefahr beseitigt. Im dritten Falle handelte es sich um einen Schornsteinbrand im Hause Kupferstraße 45. Hier wurde ein Feuerwehler zum Beobachten des Ausbrechens zurückgelassen.

\* **Einbruch** In der Nacht zum Sonnabend wurde in einer Wohnung auf der Hohenstraße ein Einbruch verübt. Der Dieb entwendete aus einem mit einem Steinmessen aufgesprengten Schreibtisch, in welchem Verhalsachen aufbewahrt wurden, nur einen alten alten sechsseitigen Revolver.

\* **Sträflerin.** Am Dienstag sprach bei einer an der Michaelisstraße wohnenden Schneiderin eine etwa 40 Jahre alte Frau mit der Bitte um Zuweisung von Arbeit vor, da es ihr sehr schlecht gehe. Die Schneiderin empfand mit der Freundin, welche sich Müller nannte und angab, Lehmann Nr. 5 zu wohnen, Mitleid und übergab ihr einen zugeschnittenen, modisabigen, karierten Damenrock, den sie am nächsten Tage abliefern sollte. Die Frau kam jedoch nicht wieder, auch blieben die nach ihr angestellten Ermittlungen ohne Erfolg. Die Betrügerin war mit schwarzem Rock, auffallend langem Jaquet und blauer Sammetmütze bekleidet.

\* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängniß wurden am 20. und 21. d. Ms. 70 Personen eingeliefert. — Gefundene

